

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Druck-Adresse
R. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

N: 92.

Sonnabend, 22. April 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorabnahme in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Druckstätte: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 28. und 29. April dieses Jahres
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt.
Großenhain, den 20. April 1911.
145 a A. Königl. Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf den zur Jetztzeit zu erwartenden zahlreichen Besuch der Wälder steht sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, das von ihr bereits früher ausgesprochene Verbot des Zigarettenrauchens und des Rauchens aus offenen Pfeifen in Waldungen (Bekanntmachung vom 20. Juni 1884) erneut in Erinnerung zu bringen und gleichzeitig auf die §§ 31 und 32 des neuen Forst- und Feldstrafgesetzbuches vom 26. Februar 1909 hinzuweisen.

Diese Bestimmungen lauten:

§ 31. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 2 Wochen wird bestraft:

1. wer in gefährdender Weise mit unvorwärmtem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder ihm sich nähert;
2. wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes unbefugt Feuer anzündet oder ein unbefugter Weise angezündetes Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

§ 32. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 2 Wochen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde oder dem Waldbesitzer oder ihren Vertretern zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne eigenen erheblichen Nachteil genügen konnte.

Hiermit wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 309 des Strafgesetzbuches derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldfrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft wird, und daß es nach § 368^a des Strafgesetzbuches bei Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen verboten ist, an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Feldern Feuer anzuzünden.

Großenhain, am 20. April 1911.

1174 a K. Königl. Amtshauptmannschaft.

Pferdevormusterung.

Die Pferdevormusterung im hiesigen Bezirk soll Ende April bez. Anfang Mai dieses Jahres und zwar zunächst in den Ortsteilen des Amtsgerichtsbezirks Radeburg beginnen. Die Ortsbehörden und Gutsvorsteher werden vorläufig hieron mit dem Veranlassen in Kenntnis gesetzt, die Vorarbeiten, wie die Aufstellung doppelter Vorkaufslisten unverweilt in Angriff zu nehmen. Hierzu wird auf die ihnen mit Verfügung vom 5. Oktober 1909 — 606 D — zugestellte Druckbeilage O, die auch für die bevorstehende Pferdevormusterung Gültigkeit hat, hingewiesen. Formulare für die Vorkaufslisten werden ihnen demnächst zugehen. Der nähere Zeitpunkt der Pferdevormusterung wird für jeden Ort noch durch besondere Verfügung bekannt gegeben werden.

Großenhain, am 20. April 1911.

821 D. Königl. Amtshauptmannschaft. St.

Donnerstag, den 27. April 1911, vorm. 10 Uhr,
kommen im Auktionslokal hier 1 photographischer Apparat, 1 Bücherstanz, 1 Stehpult
u. 1 Radentastel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 19. April 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. April 1911.

— Blasmusik spielt bei günstigem Wetter am 23. April von 11:30 bis 12:30 mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeterkorps des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. „Deutschlands Helt“, Marsch von Spittius, 2. Overtüre z. Op. „Stradella“ von Pjotow, 3. Fantasia a. b. Ballett „Coppelia“ von Dillies, 4. Walzer „Wer kann dafür“, aus „Polnische Wirtschaft“ von Gilbert, 5. Die Parade der Jünglinge von Joffe.

— Die feierliche Einweisung des neuen Leiters der hiesigen Mädchenschulen, des Herrn Schuldirektors Dankwartz erfolgt kommenden Montag vormittags 10 Uhr in der Turnhalle der Mädchenschule. — Der Schulunterricht an den hiesigen Schulen nimmt Dienstag, den 25. April wieder seinen Anfang.

— Der morgen beginnende Frühjahrsmarkt wird von Hieranten überaus stark besucht. Dem Marktmelker fällt es schwer, der Blagnachfrage in befriedigender Weise zu entsprechen. Auf dem Albertplatz, in der Großen-

hainer Straße und auf dem Altmarkt steht die Budenstadt wieder vollendet da. Von den an den Jahrmärkten von nah und fern herbeiströmenden Besuchern wird jedenfalls jeder auf seine Rechnung kommen. Auf dem Altmarkt wird vertreten sein, was irgend zur Wirtschaft oder im Hause gebraucht wird. Auch für leibliche Stärkung wird durch Fisch- und Wurstbuden, Schokoladen und Zuckerwaren in ausreichender Weise gesorgt sein. Auf dem Altmarkt laden Karussells, Schießbuden, Panoramen und sonstige Schaubuden mit den verschiedensten Sehenswürdigkeiten zur Benützung und Besichtigung ein. Im Hotel Kronprinz finden große Varietee-Vorstellungen statt und auf den Sälen ist Gelegenheit geboten, dem Tanze zu huldigen.

— Der Einkauf der Gewinne für die vom Verband Riesa der „Sächsischen Festschule“ am 14. Mai zu veranstaltende 3. Warenverlosung ist ziemlich beendet. Auch diesmal kommen wieder schöne, praktische Gewinne, angefertigt und gekauft bei hiesigen Geschäftleuten, zur Verlosung. Die Hauptgewinne sind bedeutend erhöht worden, so z. B. der 1. Gewinn auf 200 Mark; dann folgen Gewinne zu 150, 100, 75, 50, 30 Mark usw., außerdem

fällt auf den zuletzt gezogenen Gewinn eine Prämie im Werte von 150 Mark, sodaß also im günstigsten Falle der Hauptgewinn einen Wert von 350 Mark repräsentieren dürfte. Es sei noch mitgeteilt, daß die Prämie von 150 Mark nicht direkt angekauft wird, sondern es soll dem glücklichen Gewinner gestattet sein, sich einen oder mehrere Gegenstände selbst zu wählen. Für die Ziehung wird man diesmal erstmalig das „Blitz“-System von Sekretär O. Krause-Dresden benutzen, welches sich durch große Einfachheit der Ziehungsmethode auszeichnet und bei welchem Fehler ausgeschlossen sind. — Von morgen Sonntag ab sind die größeren Gewinne im Laden des Herrn Wehse, Hauptstraße 64, ausgestellt, woselbst auch Lose zu haben sind, die man sich der regen Nachfrage wegen baldigst besorgen sollte. Der Reingewinn aus den Veranstaltungen des Verbandes fließt, wie bekannt, nur wohltätigen Zwecken zu, und hofft man schon aus diesem Grunde auf die tatkräftige Unterstützung der hiesigen Einwohnerschaft.

— Die Königl. Amtshauptmannschaft macht in einer in vorliegender Nummer veröffentlichten Bekanntmachung mit Rücksicht auf den zur Jetztzeit zu erwartenden zahlreichen Besuch der Wälder auf das Verbot des Zi-

Donnerstag, den 27. April 1911, vorm. 10 Uhr,
sollen in Grohe's Gasthof in Gröba — als Versteigerungsort — 2 Stücken Dama und
3 Stücken Luch gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, den 19. April 1911.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Arbeiterzählung betreffend.

Am 1. Mai 1911 findet in der Stadt Riesa die übliche Arbeiterzählung statt. Zählformulare hierzu werden in den nächsten Tagen verteilt. Die Unternehmer haben diese Formulare am Zähltag, den 1. Mai auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum 2. Mai 1911 an uns zurückzugeben.

Die Besitzer von Gewerkschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, die am 1. Mai auf dem Bauhofe (Zimmerplatz) beschäftigt sind, während die außerhalb desselben bei Dritten Arbeitenden unberücksichtigt zu bleiben haben.

In Bäckereibetrieben sind nur die Arbeiter zu zählen, die tatsächlich in solchen beschäftigt sind. Dienstmädchen, Hausmädchen, Verkäuferinnen u. s. w. bleiben außer Betracht.

Riesa, den 20. April 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Stm.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß die Einweisung des neuen Direktors der
Mädchenschulen, Herrn Julius Karl Dankwartz, am

Montag, den 24. April 1911, vormittags 10 Uhr,

in der Turnhalle der hiesigen Mädchenschule stattfindet.

In dieser Feier werden alle Freunde unserer Schulen hierdurch eingeladen.

Riesa, den 21. April 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Stgt.

Holzversteigerung auf Warbacher Staatsforstrevier.

Gasthof zum „Deutschen Haus“ in Roffen. Freitag, den 28. April 1911
von vorm. 1/10 Uhr an: 272 m. Höhe, 82 m. Baumhöhe, 609 m. Derbhangen,
3 rm w. Stuhlscheite, 1 rm h. u. 44,5 rm w. Brennweite, 18 rm w. Brennknäuel, 6 rm
w. Kette, 26 rm birkl. Besenreisig, 0,10 Weidholz h. u. 157,50 Weidholz w. Brennreisig
u. 1164 rm w. Stöcke.

Schläge in den Nbt. 51, 55, 84, 89, 90 u. 97 u. im einzelnen u. zu Wege gerückt
in den Nbt. 60, 61, 73 u. 81.

Kgl. Forstrevierverwaltung Warbach u. Kgl. Forstrentamt Augustsburg.

Gewerbliche und Allgemeine Fortbildungsschule zu Riesa.

Alle Fortbildungsschulpflichtigen, die teils in die Gewerbliche, teils in die Allgemeine
Fortbildungsschule aufzunehmen sind, haben sich unter Vorlegung ihres Schulzeugnisses
Dienstag, den 25. April, nachmittags 4—5 Uhr im Schulhause
am Albertplatz anzumelden.

Die Anmeldungen werden für beide Fortbildungsschulen zu gleicher Zeit entgegen-
genommen.

Riesa, den 15. April 1911.

J. B. Tränkner.

Im Gasthause zu Seerhanken sollen

Montag, den 24. bis. Nts., vormittags 10 Uhr

21 Paar Glöckchen-Schürstiesel und 3 Paar Halbhuhe meistbietend versteigert werden.

Der Ger.-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts Ditsch.

Das gute Riebeck-Bier.